



## **Stellungnahme des DKSB zum Diskussionspapier zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. 03. 2019 Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien**

Zur Diskussion werden zwei Varianten vorgeschlagen:

1. Adoption von Stiefkindern auch durch Partner \*innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
2. Adoption von Stiefkindern und fremden Kindern auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Die erste, schmale Variante ist die notwendige Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, während die zweite Variante über den vom Bundesverfassungsgericht unmittelbar gesteckten Regelungsrahmen hinausgehen würde.

Der Kinderschutzbund plädiert für die zweite Variante. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind eine familiäre Lebensform, die in der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich zugenommen hat. Viele Kinder wachsen in Familien auf, in denen die Eltern nicht verheiratet sind. Ein gutes Aufwachsen für Kinder ist in nichtehelichen Lebensformen gleichermaßen möglich, wenn die Beziehung zu und zwischen den Eltern stabil ist. Weil sich in nichtehelichen Lebensformen für Kinder gute Aufwuchsbedingungen bieten, sollte es auch Personen, die in stabiler nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben, möglich sein, ein fremdes Kind zu adoptieren.

Die zweite Variante bietet auch die im Diskussionspapier genannten Vorteile, dass Pflegeeltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben, gemeinsam ein Pflegekind adoptieren können, was diesen Kindern eine gute Perspektive geben könnte. Ein weiterer Vorzug besteht darin, dass eine Umgehung der gemeinsamen Fremdkindadoption durch sukzessive Adoption der nichtehelichen Lebenspartner entbehrlich wird.

Für welche Variante der Gesetzgeber sich auch entscheidet, sollte eine künftige Regelung die Adoption davon abhängig machen, dass eine gute Beziehung zu dem Adoptivkind besteht, die nichteheliche Lebensgemeinschaft beständig scheint und vor allem die Adoption dem Kindeswohl entspricht.

Der Kindeswille ist dabei möglichst alters- und entwicklungsgerecht zu ermitteln und zu beachten. Weil es für Kinder wichtig ist, die eigene Herkunft zu kennen, sollten offene bzw. halboffene Adoptionsverfahren, wenn möglich, präferiert werden.

Berlin, den 09.07.2019

Prof. Beate Naake

---

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!  
Im DKSB, gegründet 1953, sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 430 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000



Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Rechte und Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder.

**Kontakt:**

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Tel (030) 21 48 09-0

Fax (030) 21 48 09-99

Email [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)

[www.dksb.de](http://www.dksb.de)

---

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie, vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie vor der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.